



STADTENTWÄSSERUNG  
LUDWIGSBURG

## Baugebiet „Schauinsland“

Merkblatt zur Regenwasserrückhaltung bzw.  
Regenwassernutzung mittels Retentionszisternen

**Wichtig: Bitte Merkblatt mit Systemskizze dem Architekten oder Fachplaner aushändigen**

### Entwässerungssystem:

Die Entwässerung des Baugebiets „Schauinsland“ erfolgt im Trennsystem. Das Regenwassermanagement sieht dezentrale und zentrale Komponenten vor. Dezentrale Maßnahmen sind u.a. die Begrünung von privaten Flachdächern sowie der Einbau und Betrieb von Retentionszisternen bei den Grundstücken mit festgesetzter Satteldachbebauung. Der dadurch bereits gedämpfte Abfluss von Regenwasser aus dem Baugebiet wird in zentralen Regenrückhaltebecken gespeichert, darin teilweise versickert bzw. verdunstet und zuletzt gedrosselt in Richtung Neckar abgeleitet.

### Regenwasserrückhaltung in der Zisterne:

Bei den Grundstücken mit festgesetzter **Satteldachbebauung** ist pro Grundstück vom Eigentümer auf eigene Kosten eine Retentionszisterne mit einem **Rückhaltevolumen von mindestens 2,0 m<sup>3</sup>** herzustellen und dauerhaft zu betreiben.

Das Rückhaltevolumen (Volumen V1, s. Anlage) wird über einen Drosselabfluss nach dem Regenereignis vollständig entleert. Drosselablauf und Zisternennotüberlauf sind über die Grundstücksentwässerung an den öffentlichen Regenwasserkanal anzuschließen. Die ständige Entleerung des Rückhaltebereichs der Zisterne kann z.B. über eine integrierte Schwimmerdrossel erfolgen, die werkseitig auf den **Sollabflusswert von 0,1 l/s** eingestellt ist. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Zisternenlauf in der Regel lediglich 0,5m–0,9m unter Oberkante der Schachtabdeckung befindet. Die Lage der Zisterne im Grundstück sollte deshalb höhenmäßig so geplant werden, dass alle anzuschließenden Flächen im Freispiegelgefälle zur Zisterne abgeleitet werden können. Es wird empfohlen, die Zisterne direkt im Anschluss an den in das Grundstück bereits eingelegten privaten Regenwasserkanal anzuordnen.

Drainageleitungen dürfen nicht an den Schmutzwasserkanal angeschlossen werden.

### Regenwassernutzung in der Zisterne:

Unterhalb des Rückhaltevolumens kann zusätzlich ein Speichervolumen (Volumen V2, s. Anlage) für die Nutzung von Brauchwasser angeordnet werden. Dieses Volumen darf nicht auf das Rückhaltevolumen angerechnet werden! Die Größe des Volumens ist frei wählbar und richtet sich nach dem Umfang der erwünschten Nutzung des Regenwassers (z.B. Gartenbewässerung, Waschmaschine, Toilettenspülung, etc.) Die Größe des Speichervolumens wird teilweise durch die Hersteller vorgegeben.

### Bau- bzw. Entwässerungsgesuch:

Die Entwässerungsleitungen, die Lage der Zisterne sowie der Grundstückskontrollschächte (Schmutz- und Regenwasser) sind im Entwässerungsgesuch in Lage und Schnitt darzustellen. Die Größe des Rückhaltevolumens, ggf. des Nutzvolumens sowie die Drosselabflussmenge sind nachzuweisen (z.B. Technisches Datenblatt der geplanten Zisterne) und dem Entwässerungsgesuch beizulegen.

### Abnahme:

Nach dem Einbau prüft die Stadtentwässerung Ludwigsburg bei der Abnahme der Zisterne, ob das erforderliche Rückhaltevolumen in der Zisterne und der geforderte Drosselablauf entsprechend den Vorgaben hergestellt wurde, bzw. ob sich die technischen Daten der hergestellten Zisterne mit den Angaben des genehmigten Baugesuches decken.

# Systemskizze Retentionszisterne

